

ANLAGE A zur Finanzordnung

BSSC Olympia e.V. Beitragssordnung

gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein (§ 5 Abs. 3 der Satzung).
2. Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 10 Abs. 1g der Satzung).
3. Höhe der Beiträge und Gebühren

3.1. Mitgliedsbeiträge im Jahr

Erwachsene (ab 18 Jahre)	240 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt (Azubis, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Erwerbslose, Rentner)	180 Euro
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres.	120 Euro
Passive Mitglieder (Mitglieder, die nicht am aktiven Training- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, z.B. Funktionsträger, Fördermitglieder, ruhende Mitgliedschaft)	90 Euro
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Ermäßigung

Die Ermäßigung wird nur auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Der Ermäßigungsstatus endet mit der Gültigkeit des eingereichten Belegs oder dem Anzeigen einer Veränderung. Veränderungen sind bis zum jeweils Ersten des Quartals durch Vorlage eines aussagekräftigen Belegs anzuzeigen.

Familienrabatt

Erwachsene Familienangehörige von zwei weiteren Vereinsmitgliedern zahlen den ermäßigten Beitrag. Ein ggf. weiterer vorliegender Ermäßigungsgrund wirkt sich darüber hinaus nicht beitragsmindernd aus. Aus diesem Grund entfällt die Vorlagepflicht für den Nachweis des weiteren Ermäßigungsgrundes.

Zahlung des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird in vier Teilbeträgen per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt immer zur Mitte des Quartals. Mahngebühren und die Kosten wegen Rückbuchung gehen zu Lasten des Mitgliedes, sofern es diese verursacht hat.

Termine	Abrechnungszeitraum
15. November	für die Monate Oktober, November, Dezember
15. Februar	für die Monate Januar, Februar, März
15. Mai	für die Monate April, Mai, Juni
15. August	für die Monate Juli, August, September

3.2. Einmalige Aufnahmegerühr

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100 Euro

3.3. Sonstige Gebühren

Jedes Mitglied hat im Jahr 10 Stunden bei Arbeitseinsätzen im Verein zu leisten. Die inhaltliche Bestimmung und die Organisation der Arbeitseinsätze erfolgen durch das Präsidium.

In besonderen Fällen (z.B. Krankheit) kann ein Mitglied auf Antrag, durch Beschluss des Präsidiums, von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit werden.

Versäumt ein Mitglied teilweise oder ganz die Ableistung von Arbeitsstunden, so hat es am Ende des Jahres für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 5 Euro an den Verein zu entrichten.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV).
Bei der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu beachten.
6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.